

# Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS – WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niederbergkirchen folgende vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

## § 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt netto **0,486 €** pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

## § 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2004 in Kraft.

Rohrbach, den 28. Januar 2004



*S. Bichler*

S. Bichler  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Diese Satzung wurde am 29.01.2004 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel der VG Rohrbach hingewiesen. Der Anschlag wurde am 29.01.2004 angeheftet und am 13.02.2004 wieder entfernt.

Rohrbach, den 14.02.2004

i.A.

*Kallmaier*  
Kallmaier